



# Mitmachaktion Grasfrosch

Froschlaich zählen und dem Grasfrosch helfen!



[www.natur.sachsen.de/  
mitmachaktion-  
grasfrosch-32794.html](http://www.natur.sachsen.de/mitmachaktion-grasfrosch-32794.html)



# Worin unterscheidet sich der Laich verschiedener Froscharten?

## Woran erkenne ich Froschlaich?

Unsere drei Braunfroscharten (Grasfrosch, Springfrosch und Moorfrosch) legen von Anfang März bis Ende April Laichballen in flachen Gewässerbereichen ab. Ein Laichballen hat einen Durchmesser von 10 bis 15 cm und besteht aus bis zu 2500 Eiern mit gallertartigen Eihüllen. Im Gegensatz dazu werden von Kröten lange Laichschnüre abgelegt.

**Grasfrösche** bilden oft große Laichplatzgesellschaften und laichen in den unterschiedlichsten Gewässern ab. Die Männchen sehen in der Paarungszeit „schwammig“ und leicht bläulich aus und geben knurrende Laute von sich. Die Laichballen liegen dicht nebeneinander und können ausgedehnte Teppiche bilden. Man findet sie meist direkt am sonnigen Gewässerrand, wo das Ufer flach ausläuft.

Die Laichballen des **Springfrosches** lassen sich gut von den anderen beiden Arten abgrenzen. Sie sind etwas kleiner, werden bei der Ablage vom Weibchen in ca. 30 cm Tiefe unter Wasser an Pflanzenreste angeheftet und sind einzeln im Gewässer verteilt. Nach etwa zwei Wochen steigen die aufgequollenen Laichballen an die Wasseroberfläche und lassen sich dann ganz einfach zählen.

Laichballen vom Springfrosch: einzeln unter Wasser an Pflanzenreste angeheftet (Bild rechts, unterster Laichballen) und an der Wasseroberfläche (Foto: H. Lueg)



Laichballen vom Grasfrosch: oben einzeln, unten als kompakter Teppich (Fotos: T. Tschöpe)

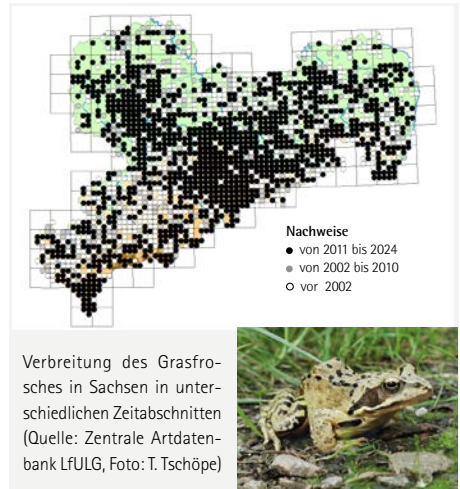
## Achtung:

Auch **Moorfrösche** bilden Laichplatzgemeinschaften. Die Männchen sind in der Paarungszeit auffällig hellblau gefärbt und durch ihre glucksenden Rufe erkennbar. Laichballen von Gras- und Moorfrosch sind nur für Experten unterscheidbar. Moorfroschlaich ist schwerer zu finden und wirkt kompakter als Grasfroschlaich.



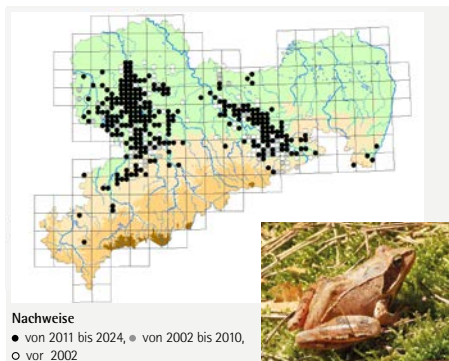
# Wo kann ich Grasfrosch, Spring- und Moorfrosch in Sachsen finden?

Der Grasfrosch ist in Sachsen als eine unserer häufigsten Amphibienarten fast überall anzutreffen. Er ist sehr variabel gefärbt und kräftiger gebaut als Spring- und Moorfrosch. Seine bevorzugten Lebensräume sind grasige Flächen im Feuchtgrünland sowie extensiv genutzte frische Wiesen und Weiden, verschiedenste Waldtypen, vor allem Auwälder und Erlensümpfe, feuchtkühle Waldränder, Teich-, Graben- und Bachsäume sowie in Siedlungsbereichen naturnahe Parkanlagen und Gärten. Die Entwicklung der Larven erfolgt in Teichen, kleinen Tümpeln, krautreichen Bächen und temporären Kleingewässern.

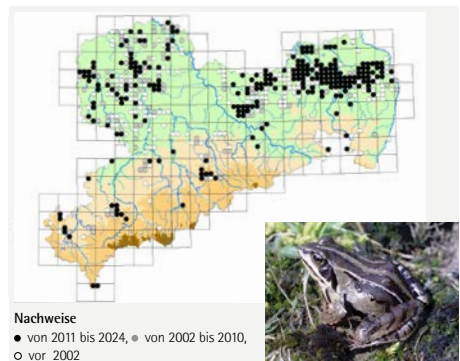


**Springfrosch und Moorfrosch können sich mit dem Grasfrosch ihre Lebensräume teilen.**

**Springfrösche** sind schlank, oft rötlich-einfarbig und haben lange Beine. Sie bevorzugen wärmebegünstigte Lagen mit Laubwäldern als Sommerlebensraum.



Der **Moorfrosch** ist der kleinste unter den Braunfröschen mit einem hellen Streifen auf dem Rücken. Er bevorzugt Gebiete mit hohem Grundwasserstand oder Staunässe.



Zum Vergleich: Verbreitung des Springfrosches (links) und des Moorfrosches (rechts) in Sachsen in unterschiedlichen Zeitabschnitten (Quelle: Zentrale Artdatenbank LfULG, Fotos: links: R. Männel, rechts: U. Prokoph)

# Werden Sie Teil der Aktion Froschlaich!

## Laichballen-Monitoring in Sachsen

### Warum müssen wir den Grasfrosch schützen?

Der Grasfrosch war einst ein vertrauter Frühlingsbote in Sachsen. Heute sind seine Bestände stark rückläufig. Warum ist der Grasfrosch so wichtig?

- Er ist ein Frühindikator für Veränderungen in unserer Landschaft.
- Er spielt eine zentrale Rolle in Nahrungsketten – viele Tiere sind auf ihn angewiesen.
- Er ist bedroht durch den Verlust geeigneter Laichgewässer, intensive Landnutzung, Pestizide, Straßenverkehr und Austrocknung der Laichgewässer.

### Wie kann ich zum Schutz des Grasfroschs beitragen?

- Laichgewässer neu anlegen (im Verbund)
- Pflege und Wiederherstellung vorhandener Gewässer
- keine Fische in den Gartenteich einsetzen
- Strukturen in der Landschaft erhalten

### So funktioniert das Monitoring:

Einzelne Laichballen können gezählt werden. Bei großen Laichmengen gilt: 1 m<sup>2</sup> Laich ≈ 75 Laichballen. Ein Laichballen entspricht dabei zwei Fröschen, einem Weibchen und einem Männchen. Die Daten fließen direkt in Schutzprogramme und das landesweite Monitoring ein.

### Wann zählen?

- ab Anfang März bis Ende April, selten bis Mitte Mai

### Wo zählen?

- an Stillgewässern wie Tümpel, Weiher oder (Garten-) Teich, besonders geeignet sind besonnte Flachwasserzonen des Gewässerufers
- Gras- und Moorfrosch laichen meist in Gemeinschaften. Es bilden sich „Laichteppiche“, in denen einzelne Ballen kaum noch zu erkennen sind. Der Springfrosch legt seine Laichballen einzeln unter Wasser im ganzen Gewässer verteilt ab.

### Wie zählen?

- Zählung der Laichballen vom Ufer aus tagsüber bei schönem Wetter (Regen verschlechtert die Sicht), die Nutzung eines Fernglases erleichtert die Suche

### Wie dokumentieren?

- einfach beobachten und fotografieren
- Anzahl Laichballen und Fundort melden



Sechs Springfroschlaichballen, wer findet sie?  
Die Auflösung gibt es auf der nächsten Seite! (Foto: H. Lueg)

# Bitte melden Sie Ihre Funde!

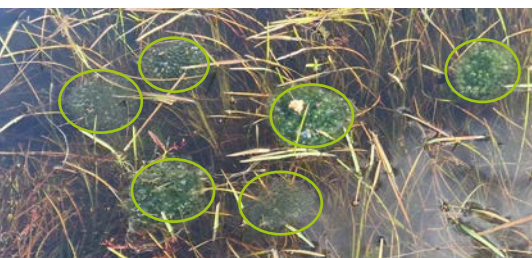
Wir können die Frösche und ihre Laichgewässer nur gemeinsam schützen!



Grasfroschpaar auf mindestens fünf Laichballen unterschiedlichen Alters (Foto: H. Lueg)



Grasfrösche bei der Paarung auf Laichballen (Foto: H. Lueg)



Sechs Springfroschlaichballen, hier die Auflösung!

## Wie kann ich meinen Fund melden?



Auf dieser Internetseite finden Sie den Link zum Meldeformular sowie weitere Informationen:

[www.natur.sachsen.de/mitmachaktion-grasfrosch-32794.html](http://www.natur.sachsen.de/mitmachaktion-grasfrosch-32794.html)

Bitte geben Sie im Meldeformular

- Name
- E-Mail-Adresse
- Datum der Beobachtung
- Artname
- Anzahl der Laichballen
- Fundort (z. B. Adresse oder Rechts- und Hochwert mit Angabe Koordinatensystem) ein und **schicken Sie ein Bild zur Dokumentation mit.**

Die Urheberrechte des Bildes verbleiben beim Bildautor. Das Bild und Ihre E-Mail-Adresse werden nicht an Dritte weitergegeben. Ihr Name wird für die weitere Bearbeitung des Fundes benötigt und zusammen mit den Fundinformationen in der Zentralen Artdatenbank des LfULG abgelegt. Im Meldeformular können Sie auch eine Karte, in der der Fundort markiert ist, als Datei anfügen.



Weiterführende Literatur:  
Broschüre „**Der Grasfrosch – Vom leisen Verschwinden unseres häufigsten Frosches**“  
kostenlos erhältlich unter:  
[www.publikationen.sachsen.de](http://www.publikationen.sachsen.de)

**Herausgeber**

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG)  
Pillnitzer Platz 3, 01326 Dresden  
Telefon: +49 351 2612-0  
E-Mail: [poststelle@lfulg.sachsen.de](mailto:poststelle@lfulg.sachsen.de)  
[www.lfulg.sachsen.de](http://www.lfulg.sachsen.de)

**Redaktion**

Abteilung Naturschutz, Landschaftspflege  
Telefon: + 49 3731 294-2001  
Telefax: + 49 3731 294-2099  
E-Mail: [abt6.lfulg@lfulg.sachsen.de](mailto:abt6.lfulg@lfulg.sachsen.de)

**Autoren**

Silke Bertram und Marko Olias,  
Naturschutzzentrum Freiberg, B.-Kellermann-Str. 20, 09599 Freiberg  
Holger Lueg, LfULG

**Titelfoto**

T. Tschöpe

**Gestaltung und Satz**

CUBE Kommunikationsagentur GmbH

**Druck**

Löbnitz Druck GmbH

**Redaktionsschluss**

30.09.2025

**Auflagenhöhe**

10.000 Exemplare, 1. Auflage

**Papier**

Gedruckt auf 100 % Recycling-Papier

**Bezug**

Diese Druckschrift kann kostenfrei bezogen werden bei:  
Zentraler Broschürenversand der Sächsischen Staatsregierung  
Hammerweg 30, 01127 Dresden  
Telefon: +49 351 2103-671  
Telefax: + 49 351 2103-681  
E-Mail: [publikationen@sachsen.de](mailto:publikationen@sachsen.de)  
[www.publikationen.sachsen.de](http://www.publikationen.sachsen.de)

**Verteilerhinweis**

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

*Täglich für  
ein gutes Leben.*

[www.lfulg.sachsen.de](http://www.lfulg.sachsen.de)